

Student
Wolfgang Eiblers
Arminiusstr. 18
3490 Bad Driburg

Bad Driburg, den 24. 10. 87 1

An den
Präsidenten des Landtages NRW
Karl-Josef Demser



Haus des Landtages
Postfach 1143
4000 Düsseldorf

Betr.: Zweite Novellierung der Landesbauordnung. (Ankörung im Landtag vom 9.09.)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Student des Bauingenieurwesens möchte ich gegen die Neufassung der -BO, sowie hier besonders gegen den Entwurf des BDB entschieden protestieren denn Berufsanfänger des Ingenieurwesens haben nach diesem Entwurf nie die Chance vorlageberechtigt zu werden. [Außer durch ein angehängtes Studium der Architektur (4 Semester, ohne finanzielle Unterstützung (Befög)); denn Bedarf kann ein Berufsanfänger nicht geltend machen.]

Der Vorschlag des BDB, jedem seine, auf das Fachgebiet allein bezogene Bauvorlageberechtigung zuzubilligen steht auch nicht mit meiner Vorstellung im Einklang. Warum ist eine solche Einengung des Betätigungsfeldes denn notwendig?

Hier möchte ich auch erwähnen, daß der BDB mit seiner Forderung nicht gerade für die Bauingenieure spricht - zumal die Befangenheit geradezu auf der Hand liegt. (Der BDB wird von Architekten geleitet)

Ich bitte Sie meine Überlegungen in Ihre Beratungen einzubringen und dazu beizutragen, die Regelung der Bauvorlageberechtigung in ihrer Form von 1970 (§ 83 BauO NW) wiederherzustellen, damit es nicht zu dieser von den Architekten gewollten Wettbewerbverzerrung kommt. Ein anderer Grund kann dieser Forderung nicht zugrunde liegen, denn eine mangelnde Qualifikation der Bauingenieure kann mit Sicherheit kein Grund für diese Änderung sein. Deshalb tragen Sie dazu bei, daß Bauingenieure wieder gleichberechtigt neben den Architekten die volle Vorlageberechtigung besitzen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Lübbers